



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Tiefbau-Koordination
Messestadt Riem
Bau-T1

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61150
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.140
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
22.11.2017

Ihr Zeichen
14-20 / B 04276

Unser Zeichen
T1/CSO

Datum
27.03.2018

Selma-Lagerlöf-Straße 50: Umgestaltung des Gehsteigs

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04276 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die überbreite Gehbahn vor den Adressen Selma-Lagerlöf-Straße 48 und 50 umzugestalten. Die Umgestaltung soll so erfolgen, dass Parkbuchten und Baumgraben bis zur Tiefgarageneinfahrt verlängert und der Baumgraben am nördlichen Ende (a) um einen, am südlichen Ende (b) um zwei Bäume ergänzt werden. Die Flächen am Haus sollen durch Grünflächen mit Büschen gegen das Zuparken geschützt werden.

Die heutigen Gehwegbereiche gehen auf ein Konzept des Büros zurück, das den 2. Bauabschnitt Wohnen in der Messestadt Riem gestalterisch verantwortet. Die Maßnahmeträger München Riem GmbH (MRG) hat die Planung im Auftrag der Landeshauptstadt München umgesetzt.

Wir haben daher die MRG gebeten zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen. Aus dieser Stellungnahme und unseren Erkenntnissen ergibt sich folgende Sachlage:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

- a) Zur Verlängerung des Baumgrabens und der Vorgartenzone auf der Nordseite bis zur TG-Zufahrt.

Aufgrund der in der Baugenehmigung enthaltenen Feuerwehr-Aufstellfläche senkrecht zur Außenwand sind sowohl eine Verlängerung des Baumgrabens als auch eine Vorgartenzone in diesem Bereich nicht realisierbar.

- b) Zur Verlängerung des Baumgrabens auf der Südseite um zwei Bäume sowie Verlängerung der Vorgartenzone auf der Südseite auf öffentlichem Grund.

Im Bereich der vorgeschlagenen südlichen Vorgartenzone befindet sich ein planungsrechtlich festgesetztes Leitungsrecht. In diesem Bereich befindet sich der Fernwärmehausanschluss. Deshalb ist eine dauerhafte Bepflanzung hier nicht möglich.

Wir haben auch unseren Verkehrszeichenbetrieb gebeten, die Situation zu prüfen, um eventuell mit Hilfe von Pollern Abhilfe zu schaffen.

Mehrere Ortsbesichtigungen in der Selma-Lagerlöf-Str. 48 und 50 führen zu folgender Einschätzung der örtlichen Situation:

Durch das gelegentliche bzw. vereinzelte Parken von Pkw oder Lieferfahrzeugen auf der sehr großzügig bemessenen Gehbahnfläche im angesprochenen Bereich können zwar zeitlich begrenzte Behinderungen für den Fußgängerverkehr entstehen, von einer Gefährdung gehen wir jedoch nicht aus. Das Fußgängeraufkommen ist als eher gering einzustufen.

Um hier einerseits die Zufahrt zur Tiefgarage zu gewährleisten und andererseits das Parken auf den Restflächen zu verhindern, müssten mindestens 34 Poller aufgestellt werden. Allein in der Selma-Lagerlöf-Straße befinden sich drei weitere vergleichbare derartige Situationen, in der benachbarten Heinrich-Böll-Straße weitere vier Situationen.

Dem Antrag auf Poller kann deshalb nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.